

**Schriftliche Frage Nr. 278 vom 6. Juni 2018 von Herrn Mertes an Herrn Minister Antoniadis zu Anfeindungen von Patienten gegenüber dem Krankenhauspersonal in den beiden Krankenhausstandorten der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>1</sup>**

**Frage**

Gewalt in Krankenhäusern ist kein neuerliches Phänomen und betrifft vornehmlich medizinische Einrichtungen in städtischer Umgebung. Diese Thematik ist seit 2013 in der Öffentlichkeit angekommen, zumindest im deutschen Sprachraum, als im Nürnberger Klinikum eine Oberärztin von einem Patienten zusammengeschlagen wurde. Seitdem wird das Thema regelmäßig in den Medien thematisiert, allerdings ohne dass es verlässliche Zahlen zu solchen Übergriffen gäbe.

Die Gründe dieser Übergriffe sind vielseitig - ob durch lange Wartezeiten, Überlastung des diensttuenden Personals oder Alkohol- und Drogeneinfluss. So kommt es immer wieder zu Anfeindungen, ob verbal oder physisch, gegen das diensttuende Krankenhauspersonal, was mittlerweile auch dazu beigetragen hat, dass manche Krankenhäuser in Deutschland sich gezwungen sahen, Sicherheitspersonal in den Notaufnahmen einzusetzen, um Ärzte und Krankenpfleger vor Übergriffen zu schützen.

In Belgien sind ähnliche Probleme bekannt, so berichtete das RTBF 2014 in Berufung auf die Gazet van Antwerpen, dass drei von vier Medizinern bereits mindestens einmal verbal oder physisch durch Patienten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit angegriffen worden seien. Genaue landesweite Statistiken zu dieser Thematik existieren allerdings bis dato noch nicht, obschon die Problematik vermehrt an die Öffentlichkeit gelangt. So ist beispielsweise noch im Februar dieses Jahres einer Krankenschwester im Krankenhaus von Arlon die Nase gebrochen worden.

Vor dem Hintergrund solcher Vorfälle und dem hohen Arbeitsdruck in den Notaufnahmen, ist es wichtig, die Krankenhausangestellten auf den Umgang mit solche Situationen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Hat es bereits in den Notaufnahmen unserer Gemeinschaft Anfeindungen gegenüber dem diensttuenden Personal gegeben? Wenn ja, welcher Art waren diese Anfeindungen?
2. Wie wird das Personal auf etwaige Anfeindungen vorbereitet? Wie gehen die beiden Krankenhäuser mit dieser Problematik um und waren bereits Maßnahmen erforderlich, um die Situation diesbezüglich zu verbessern? Wenn ja, welche?
3. Ist in den Krankenhausstandorten unserer Gemeinschaft bereits die Notwendigkeit der Einstellung von Sicherheitspersonal seitens der Verantwortlichen in Betracht gezogen worden, um das Personal vor Übergriffen von Patienten zu schützen?
4. Wie viele Patienten nutzen im vergangenen Jahr das Beschwerdemanagement der Krankenhäuser in Bezug auf die Behandlungen in den Notaufnahmen? Wo lag das Hauptaugenmerk dieser Beschwerden? Bitte alle Angaben pro Krankenhausstandort anfügen.

**Antwort**

Die Notaufnahme ist ein wichtiger Dienst der Krankenhäuser. Tagtäglich präsentierten sich an dessen Empfang zahlreiche Patienten, um ihre gesundheitlichen Beschwerden in medizinische Obhut zu geben.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die Notaufnahme ist an 7 Tagen in der Woche, rund um die Uhr zugänglich. Dabei ist das Aufkommen an verbalen Aggressionen und Anfeindungen seitens der Patienten oder der Begleitpersonen ähnlich zu dem Aufkommen in anderen Stationen der Krankenhäuser.

In bestimmten Fällen ist es auch zu körperlicher Gewalt gekommen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn der Patient unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stand. In seltenen Fällen waren es demenziell veränderte Menschen, die situationsbedingt gewalttätig wurden.

Beide ostbelgischen Krankenhausstandorte sind sich dieser Problematik bewusst und sind darum bemüht ihr Personal im Rahmen des Qualitätsmanagements und in Form von Weiterbildungen zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es in beiden Krankenhäusern einen Meditationsdienst, an den ein Jeder sich wenden kann. Dieser selbstständige Dienst unterliegt der föderalen Gesetzgebung vom 8. Juli 2003. In Anwendung der Rechtsgrundlage des Artikel 9 stellt der Mediationsdienst eine jährlichen Jahresbericht auf. Dieser wird u.a. der föderalen Kommission „Patientenrechte“, dem Chefarzt, dem Verwaltungsrat und dem Direktor vorgelegt. Fragen zu den Inhalten und Auswertungen der Jahresberichte können direkt an die Krankenhäuser gerichtet werden.